

# STADT BREMERHAVEN

Stadtplanungsamt

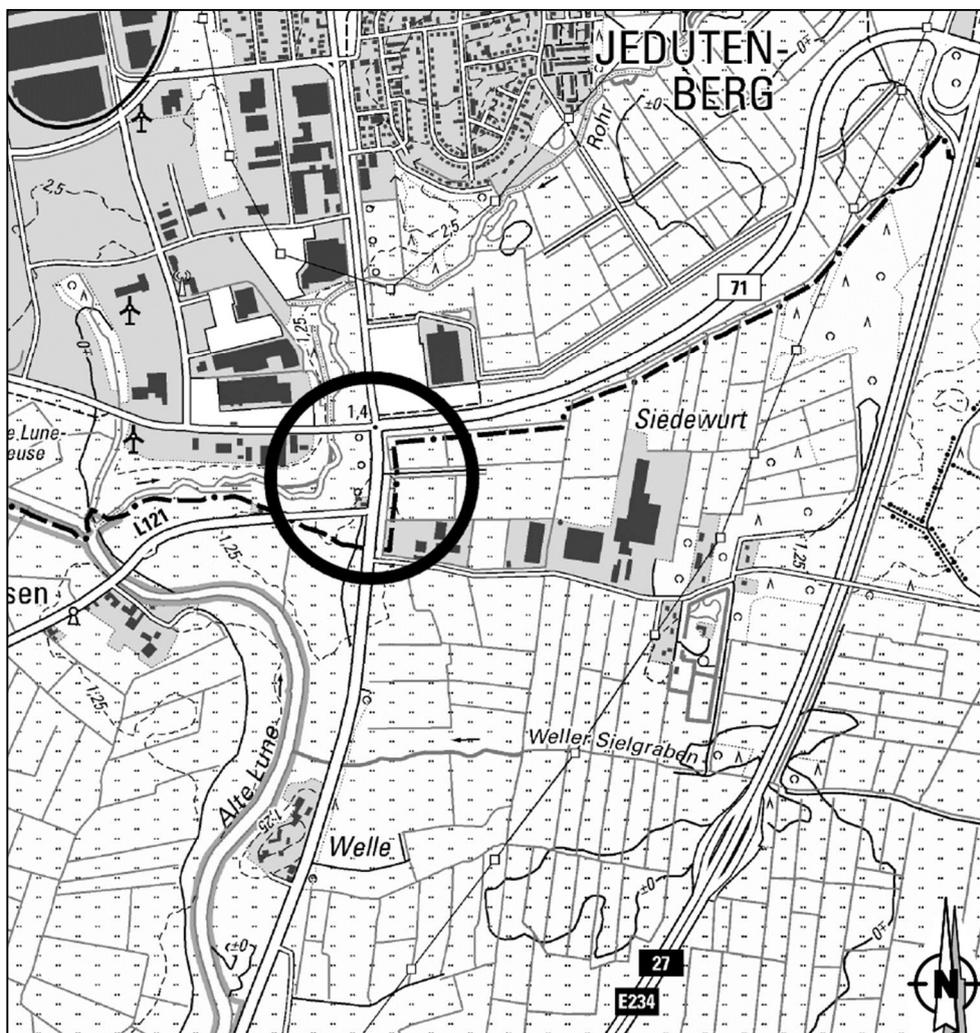
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum

## Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“

(zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“)

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anpassung des Verkehrsraums für Karls Erdbeerhof / Karls Erlebnis-Dorf



### Kurzbegründung

Frühzeitige öffentliche Unterrichtung / Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **26. Februar 2024** bis einschließlich **08. März 2024**

im Technischen Rathaus, 1. Obergeschoss, R. 109, Fährstraße 20,  
27568 Bremerhaven (während der Öffnungszeiten) und  
im Internet unter [www.stadtplanungsamt.bremerhaven.de](http://www.stadtplanungsamt.bremerhaven.de)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

jeder Bauleitplan in unserem Stadtgebiet sichert und erschließt neue Räume für die Entwicklung Bremerhavens als attraktive, lebenswerte Seestadt. Gleichzeitig greift Planung aber auch in die Lebensverhältnisse der Betroffenen ein. Deshalb garantiert das Baugesetzbuch allen Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung an der Planung.

Das Baugesetzbuch (BauGB) regelt für Bauleitplanverfahren, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen sind. Ein Bauleitplanverfahren ist bei Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen erforderlich.

Sie können mitwirken, unabhängig davon, ob sie von der Planung betroffen sind oder nicht.

Das Beteiligungsverfahren ist zweistufig. Im Baugesetzbuch heißt es in § 3 Abs. 1:  
*„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.“*

➔ In der ersten Stufe zeigt ein Planungsvorschlag (Vorentwurf) die vorgesehenen Festsetzungen des Bauleitplanes auf und benennt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Sie haben hier die Möglichkeit sich in dem genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt bzw. im Internet über die Planung zu informieren und zu den Planungen zu äußern. Gern können Sie sich auch schriftlich an die Stadt Bremerhaven wenden. Ihre Stellungnahmen fließen in das weitere Verfahren mit ein.

➔ In der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung sieht das BauGB in § 3 Absatz 2 Ihre weitere Mitwirkung vor. Diese Stufe nennt sich öffentliche Auslegung. Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsort, Zeitraum und Angaben über vorliegende umweltbezogene Informationen werden rechtzeitig vorher in der örtlichen Presse angekündigt (öffentliche Bekanntmachung). Innerhalb der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen zu den ausgelegten Planungen abgeben. Diese werden bei der weiteren Bearbeitung geprüft.

Das bedeutet, dass die von Ihnen eingebrachten Vorschläge und Anregungen sowie die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen sind, und entschieden wird, inwieweit sie Eingang in die weitere Planung finden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Nach Abwägung der im Verfahren zu wertenden Belange wird der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven beschlossen (Satzungsbeschluss). Der Satzungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft. Im Anschluss erfolgt eine Hinweisbekanntmachung in der örtlichen Presse. Der vollständige Bekanntmachungstext findet sich auf unserer Internetseite unter [www.stadtplanungsamt.bremerhaven.de](http://www.stadtplanungsamt.bremerhaven.de).

Die folgenden Seiten informieren Sie über die beabsichtigte Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven

Ihre Ansprechpartnerin:  
Frau Kountchev, Tel: 0471 — 590 3220  
Amtsleiterin

## **1. Planungsanlass / -ziele**

Das Plangebiet liegt an der südlichen Grenze des Stadtgebietes, direkt angrenzend an die Gemeinde Loxstedt. Es erstreckt sich von der Landesgrenze über die Bundesstraße 6 (Welle), die L 121 (Hauptstraße) sowie eine Teil des Knotenpunktes B 6 / Weserstraße / Seeborg / Frederikshavner Straße (B 71n).

Aufgrund der Planungsabsicht der Gemeinde Loxstedt in dem bereits gewerblich geprägten Bereich nördlich der Straße Zur Siedewurt ein „Karls Erlebnis-Dorf“ anzusiedeln ergibt sich die Planungsabsicht, auch die verkehrliche Anbindung zu optimieren, die bereits in der Bestands-situation unbefriedigend ist. Neben einer Verbreiterung der Straße Zur Siedewurt soll auch die Kreuzung B 6 / Zur Siedewurt entsprechend dem heutigen Standard ausgebaut werden. In Abstimmung mit den Verkehrsbehörden wird dazu durch die Gemeinde Loxstedt neben dem Bebauungsplan Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“, Teilbereich 1, für den eigentlichen Standort des „Karls Erlebnis-Dorf“, ein weiterer Bebauungsplan (Teilbereich 2) aufgestellt. Da sich einerseits ein Teil des Knotenpunktes B 6 / Zur Siedewurt auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven befindet und andererseits aufgrund der räumlichen Nähe auch der Knotenpunkt B 6 / L 121 sinnvoller-weise in der Straßenplanung betrachtet wurde, wird der vorliegende Bebauungsplan aufge-stellt. Die Straßenplanung wurde zwischen den Kommunen und mit den Fachbehörden bereits einvernehmlich abgestimmt und beinhaltet im Wesentlichen die Verbreiterung der Straßenflä- che der B 6 nach Osten um einen 4 m breiten Streifen zwischen den Einmündungen Zur Sie- dewurt und Hauptstraße. Für den Knotenpunkt B 6 / Weserstraße / Frederikshavner Straße / Seeborg besteht kein Veränderungsbedarf.

Zur Umsetzung dieses Planungszieles hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bre- merhaven in ihrer Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 509 „Kno- tenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“ als Vollverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

## **2. Standortcharakteristik / Städtebauliche Situation**

Bei dem rd. 2,3 ha große Plangebiet handelt es sich um einen im Süden des Stadtgebietes verlaufenden Abschnitt der Bundesstraße 6, der im weiteren Verlauf nach Süden in Richtung BAB 27 führt und nach Norden zum Stadtteil Wulsdorf. Zudem liegt die auf Bremerhavener Gebiet verlaufende Hauptstraße vollständig innerhalb des Geltungsbereichs.

Damit besteht das Plangebiet neben den befestigten Fahrbahnen aus den dazugehörigen Straßenseitenräumen, in denen sich Entwässerungsanlagen und teilweise Bäume befinden.

Die angrenzenden Flächen sind bis auf ein Gebäude nördlich der Einmündung Hauptstraße / B 6 unbebaut. Östlich der B 6 und nördlich der Einmündung zur Siedewurt sind noch einzelne Reste einer ehemaligen Bahnanlage auf dem Flurstück 47/3 anzutreffen, die aber weitestge- hend überwachsen sind.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 66/2 der Flur 49, Gemarkung Wulsdorf sowie 47/3 und 1/14 der Flur 50, Gemarkung Wulsdorf.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachfolgenden Plan ersichtlich.

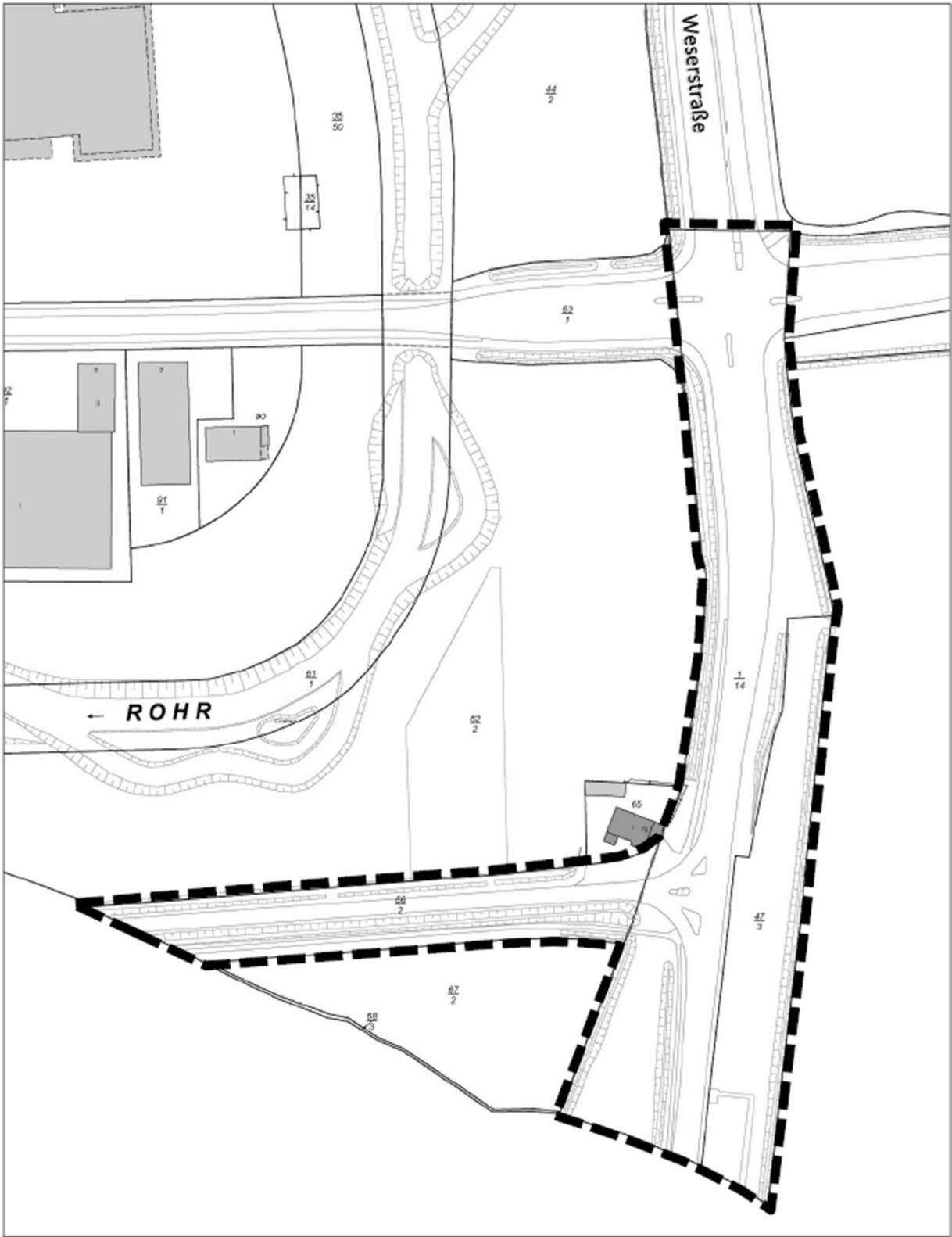


Abb. 1: Abgrenzung Geltungsbereich

### 3. Planungsrechtliche Situation

#### Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) 2006 stellt das Plangebiet als Hauptverkehrsstraße dar.

Die vorgesehene Festsetzung entspricht dieser Darstellung, der Bebauungsplan ist damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

#### Bebauungsplan

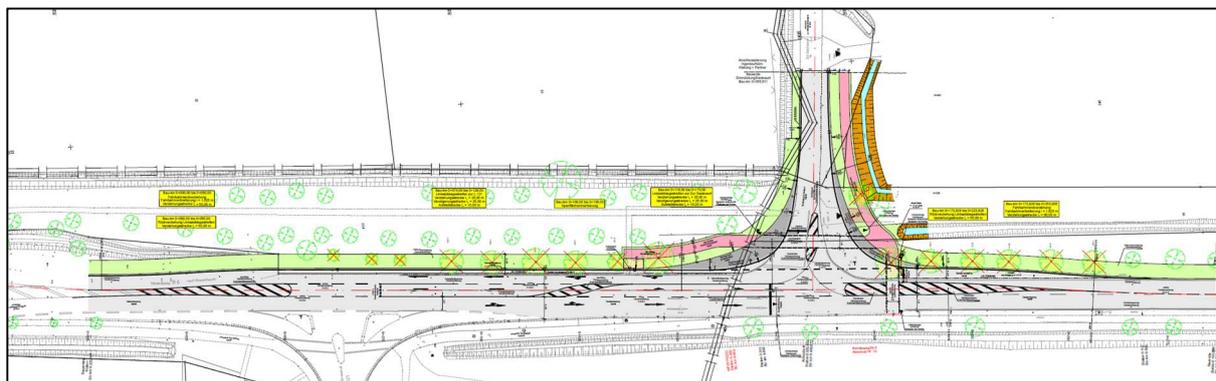
Mit Ausnahme des Knotenpunktes B 6/ Frederikshavner Straße / Weserstraße / Seeborg besteht für den Geltungsbereich kein Bebauungsplan.

### 4. Planung

#### Städtebauliches Konzept

In dem Gewerbegebiet „Zur Siedewurt“ auf Loxstedter Seite sind Betriebe ansässig, die ihre Waren mit Schwerlastzügen transportieren, so dass es einer deutlichen Vergrößerung der Kurvenradien im Einmündungsbereich der Straße Zur Siedewurt in die B 6 bedarf. Zudem soll von Norden kommend eine Linksabbiegespur in die Straße Zur Siedewurt und eine Querungshilfe für zu Fuß gehende und Rad fahrende Personen südlich der Einmündung angelegt werden. Für von Süden kommende Verkehre ist ebenfalls eine Linksabbiegespur in die Hauptstraße vorgesehen.

Um diese Maßnahmen umzusetzen ist nach Osten eine Verbreiterung der Fahrbahn um ca. 4 m erforderlich.



**Abb. 2:** Straßenausbauplanung (Quelle: Born+Ernel Ingenieure / Gemeinde Loxstedt); Norden ist links

Der Umgang mit der Schallthematik und Lärmimmissionen wird mittels einer entsprechenden gutachterlichen Untersuchung im weiteren Verfahren geklärt.

#### Festsetzungen

Zur Umsetzung des Planungszieles ist lediglich die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche erforderlich.

#### Natur und Umwelt

Als Zielsetzungen mit besonderer grünordnerischer und umweltrelevanter Bedeutung sind zu nennen:

- Begrenzung des Straßenausbaus auf das unbedingt notwendige Maß,
- Stärkung des Fußgänger- und Radverkehrs mittels einer Querungshilfe und
- Neupflanzung entfallender Bäume in angemessenem Verhältnis auf der Ostseite der B 6 (vgl. Abb. 2).

## 5. Auswirkungen der Planung

Die grundsätzliche Verträglichkeit der Planung mit den vorhandenen und geplanten umgebenden Nutzungen ist gegeben, da lediglich eine Straßenverkehrsfläche moderat erweitert werden soll. Dies dient dazu, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu verbessern.

Die Auswirkungen der Planung im Hinblick auf immissionsschutzrechtliche Belange bzw. zu berücksichtigende Immissionen werden im weiteren Verfahren geprüft und soweit erforderlich durch geeignete Maßnahmen reduziert.

## 6. Hinweise

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 509 „Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“ treten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 509 außer Kraft.

Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob der Geltungsbereich ggf. reduziert werden kann.

### Aufgestellt:

Bremerhaven, 19.02.2024  
Stadtplanungsamt - 61

### Bearbeitet:

Bremen, 19.02.2024

**instara**

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH  
Vahrer Straße 180 28309 Bremen